

5165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Änderungen

angenommen in Zweiter Lesung am 19. April 1996 im Zuge der Beratungen betreffend die Artikel 20, 80 bis 83, 88 und 91 (restliche Teile) des Strukturanpassungsgesetzes 1996

In Art. 20 lautet der letzte Satz des § 7 Abs. 8 wie folgt:

„Die Wochenvignette berechtigt zur Straßenbenützung vom Beginn eines Samstags bis zum Ablauf des darauffolgenden Samstags.“